



Hygienekonzept TuS Varrel

Trainingsbetrieb / Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TUS Varrel

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Ralf Neumann

Mail tusvarrel2008@web.de

Kontaktnummer 01590-1478391

Adresse Sportstätte Rue de Teloché, 28816 Stuhr

Stuhr, den 09.03.2021

Alexander Carapinha Hesse
1.Vorsitzender

Update 09.03.2021:

Trainingsbetrieb Kinder und Jugendliche bis zur U14

Nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung in abhängig von der sinkenden Inzidenz von 100 oder weniger ist ab dem 08.03.2021 der Freiluftsport (Kontaktsport) für Kinder bis 14 Jahren in Gruppen bis zu höchstens 20 Kindern und maximal 2 Betreuern pro Gruppe zu erlauben. Allerdings sind die Duschräume und Umkleidekabinen für die Nutzung gesperrt.

Hier gilt zu beachten:

Begleitpersonen und Kinder tragen einen Mundschutz auf dem Weg zur Sportanlage (z.B. Parkplatz – Sportanlage). Betreten der Sportanlage durch den Haupteingang (Grillplatz). Die Kinder und Jugendlichen dürfen den Mundschutz nach Ankunft im Wartebereich 1 ablegen. Begleitpersonen behalten den Mundschutz grundsätzlich an und Verlassen unverzüglich nach Abgabe des Kindes die Sportanlage durch den Ausgang (neben dem Ballraum) in Beachtung der Abstandsregelung von mind. 1,5 m. Ein Aufenthalt von Begleitpersonen auf der Sportanlage während des Trainingsbetriebes ist nicht gestattet. Zur Abholung der Kinder ist neben dem Sportplatz (Straße „An der Graff“) ein Wartebereich 2 eingerichtet. Begleitpersonen begeben sich erst zum Ende der Trainingszeit unter Einhaltung der Abstandsregelung und mit Mundschutz zum Wartebereich 2. Die Trainer koordinieren das Verlassen der Sportanlage. Ein Kind nach dem anderen wird aufgerufen, von der Begleitperson am Ausgang übernommen und verlassen zeitversetzt das Gelände Richtung Parkplatz oder Gut Varrel. Ein Trainer koordiniert die Begleitpersonen und der zweite die Kinder.



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- / Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld. Beim Naseputzen ist ein Einmal-Taschentuch zu verwenden und die Hände sind im Anschluss zu waschen und/oder zu desinfizieren.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Vereine des NFV Kreis DH bekommen über das Postfach das Hygienekonzept des TuS Varrel zugesendet.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Ralf Neumann.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“ zur Zeit gesperrt!!!

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragter: Ralf Neumann
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Vor den Umkleidekabinen sind Personenansammlungen zu vermeiden.
- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände am Eingang zu desinfizieren
- Jeder Mannschaft stehen 2 Umkleidekabinen für 20 Personen zur Verfügung.
- Duschen ist nicht gestattet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Den Mannschaften stehen nur die Toiletten in Ihren zugewiesenen Umkleideräumen zur Verfügung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Bei Verlassen der Umkleide ist auf Menschenansammlungen zu achten.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ zur Zeit gesperrt!!!

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen / Zuschauer betreten die Sportstätte über den Haupteingang (am Grillplatz) und verlassen die Sportstätte über den gekennzeichneten Ausgang (links neben dem Ballraum).
- Es sollen so weit wie möglich die Zuschauer sitzend das Spiel verfolgen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Übersteigt die Zuschaueranzahl 50 Personen, müssen sich die Zuschauer in eine Besucherliste eintragen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim*
- *Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume*

5. Spielbetrieb

- Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.
- Jede Mannschaft hat den TuS Varrel eine ausgefüllte Kontaktliste mit den vorgeschriebenen Angaben am Spieltag vorzulegen, Die Sie dann selber 3 Wochen aufbewahrt. Darauf müssen alle Namen die zu der Mannschaft gehören aufgelistet sein.
- Die Kontaktlisten werden von den Trainern der Mannschaften aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Mannschaften haben sich nicht vor den Umkleiden zu versammeln. Beim Ankommen ist sofort in den Umkleideräumen zu gehen.
- (Siehe dazu Zone 2)
- Die Mannschaftssitzungen werden auf dem Platz abgehalten.
- Es wird empfohlen den SPO im Vorfeld Auszufüllen und freizugeben.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und Bälle in der Schiedsrichterkabine bereit gelegt.
- Die Bälle werden vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert.
- Es sollte kein Kontakt mit den Zuschauern geben.
- Vor und nach Spielende ist auf das Zusammenkommen beider Mannschaften zu verzichten.
- Nach dem Spiel haben Sie die Mannschaften auf den direkten Weg in die Umkleiden zu begeben.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Varrel sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen wie folgt vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

Zone 2: Umkleibereiche	Desinfektionsmöglichkeit		
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit		
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen		
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften